

Reichsrat Österreichs

Die österreichische Niederlage im preußisch-österreichischen Krieg 1866 führte zum Ausscheiden der österreichischen Länder, Böhmens und Mährens aus dem Deutschen Bund. 1867 musste Kaiser Franz Joseph I. dem "Österreichisch-Ungarischen Ausgleich" zustimmen. Aus dem Kaisertum Österreich wurde die kaiserliche und königliche Doppelmonarchie Österreich-Ungarn. Der "Reichsrat" wurde zum Parlament der österreichischen Reichshälfte (Cisleithanien) der Donaumonarchie. Er bestand aus dem Herrenhaus, das sich vornehmlich aus erblichen und ernannten Vertretern des Adels und der Kirche zusammensetzte, und dem Abgeordnetenhaus, dessen Mitglieder nach einem Zensuswahlrecht gewählt wurden. Beide Häuser konnten nur gemeinsam durch den Kaiser einberufen, vertagt und geschlossen werden. Seit 1907 war eine Doppelmitgliedschaft in beiden Häusern möglich.

Herrenhaus und Abgeordnetenhaus teilten sich das Recht der Gesetzesinitiative, der Einfluss der formal auch hierzu berechtigten Landtage der Kronländer blieb gering. Die Regierung war nicht dem Reichsrat, sondern lediglich dem Kaiser verantwortlich. Der Reichsrat war für alle Angelegenheiten Cisleithaniens zuständig, ausgenommen der mit Ungarn gemeinsam geführten Außenpolitik und Streitkräfte (sowie der mit diesen Teilbereichen verbundenen Finanzierung).

Der Reichsrat wurde im Frühjahr 1914 vertagt und erst im Frühjahr 1917 wieder von Kaiser Karl I. einberufen. Am 12. November 1918 tagte der Reichsrat zum letzten Mal.

Literatur:

Ausgleich, österreichisch-ungarischer, in: www.aeiou.at (Letzter Zugriff am: 17.05.2010).

Österreich Lexikon. Reichsrat, in: www.aeiou.at (Letzter Zugriff am: 17.05.2010).

Staatsgrundgesetze des Kaisertums Österreich vom 21. Dezember 1867 ("Dezemberverfassung"), in: www.verfassungen.de (Letzter Zugriff am: 17.05.2010).

SUTTER, Berthold / BRUCKMÜLLER, Ernst, Der Reichsrat, das Parlament der westlichen Reichshälfte Österreich-Ungarns (1861–1918), in: BRUCKMÜLLER, Ernst (Hg.), Parlamentarismus in Österreich (Schriften des Institutes für Österreichkunde 64), Wien 2001, S. 60-109.

Empfohlene Zitierweise:

Reichsrat Österreichs, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 18087, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/18087. Letzter Zugriff am: 27.04.2024.

